

Gewählten bei Nichterfüllung ihrer Pflichten, Er drückt sich weiter in der Verbindlichkeit der Beschlüsse der übergeordneten Staatsorgane für die nachgeordneten, d. h. der Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit, des Teils unter das Ganze, aus und schließlich in der Durchsetzung einer bewußten Plan- und Staatsdisziplin auf der Grundlage der einheitlichen sozialistischen Gesetzlichkeit, Der demokratische Zentralismus ist also keineswegs nur ein Organisations- und Strukturprinzip, sondern ein Prinzip, das die inhaltliche Arbeit der staatlichen Organe wesentlich bestimmt und die Richtung ihrer Entwicklung formt.

Der demokratische Zentralismus hat objektive Grundlagen, Es sind dies: die ökonomische Basis der Gesellschaft - vor allem das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln - als seine ökonomische Grundlage, die politisch-moralische Einheit der Gesellschaft als seine sozialpolitische Grundlage und die uneingeschränkte Herrschaft der marxistisch-leninistischen Weltanschauung als seine ideologische Grundlage,

Die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus ist deshalb kein einmaliger Akt, Das Problem der Vervollkommung des demokratischen Zentralismus steht in jeder Etappe der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft neu. Der VIII. Parteitag der SED hat die Richtung vorgezeichnet, in der der demokratische Zentralismus heute in der DDR zu vervollkommen ist. Das hat inzwischen seinen konkreten Niederschlag in einem in sich geschlossenen Gesetzeswerk gefunden. Die Forderungen des VIII. Parteitages sind in Form konkreter Rechte und Pflichten der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und Bürger aufeinander abgestimmt rechtlich geregelt worden. Die wesentlichen Bestandteile dieses Gesetzeswerkes sind:

- das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974,
- das Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. Oktober 1972,